

## Erklärung zur Miele-Werknorm 195/03

Stand: 01.02.2012

Lieferant:

Lieferantenummer:

### Als Lieferant erklären wir für an Miele/imperial zu liefernde(s) Materialien/Bauteile, Zubehör und Enderzeugnisse,

- dass die in der MWN 195 unter Punkt 4.1 aufgeführten Stoffe innerhalb der aufgeführten Grenzwerte eingesetzt oder gültige Ausnahmen aus mitgeltenden Unterlagen genutzt werden  
 NEIN (Stoffe werden nicht eingesetzt)  
 JA (Stoffe, Menge und ggf. Ausnahmen sind für die entsprechenden Materialnummern auf Seite 2 anzugeben)
- dass die in der MWN 195 unter Punkt 4.2 aufgeführten Stoffe enthalten sind  
 NEIN (Stoffe sind nicht enthalten)  
 JA (Stoffe und Menge sind für die entsprechenden Materialnummern auf Seite 2 anzugeben. Wenn genannte Grenzwerte überschritten werden, sind diese durch Miele/imperial unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung gesetzlicher Verbote/Anwendungsbeschränkungen freizugeben.)
- dass Stoffe der sogenannten „Kandidatenliste“ gemäß 1907/2006/EG REACH enthalten sind  
 NEIN (Stoffe sind nicht enthalten)  
 JA (Stoffe und Menge sind für die entsprechenden Materialnummern auf Seite 2 anzugeben.)

### Bestätigung des Lieferanten:

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift durch bevollmächtigte Person

\_\_\_\_\_

Stempel - Lieferant

**Int. Weiterleitung / Bearbeitung bei Miele/imperial:** ⇒ EK ⇒ Weitergabe an jeweiligen USB\* des Standortes ⇒ USB führt Bearbeitung, Beurteilung und Ablage durch

Beurteilung durch USB:  **bedenklich**,  unbedenklich,  **weitere Informationen notwendig**

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des USB

\* USB = Umweltschutzbeauftragter

